Evangelische Kirche
im Rheinland

Lesehilfe zur wisschenschaftlich angelegten Expertise von Dr. Irene Becker zur Kindergrundsicherung

Kinderarmut wirksam bekämpfen – Evangelische Kirche im Rheinland will Kindergrundsicherung

Im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland leben viele Kinder und Jugendliche in Armut. Trotz politischer Anstrengungen in den vergangenen Jahren hat sich ihre Situation nicht verbessert. Die Evangelische Kirche spricht sich deshalb für die Einführung einer Kindergrundsicherung aus.

1 Weiterlesen...

Als Kirche entschieden gegen Kinderarmut – biblisch theologische Aspekte

Die Evangelische Kirche im Rheinland tritt öffentlich für eine gerechtere und wirkungsvollere Politik zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen ein. Dazu verpflichten sie die folgenden biblischen Geschichten und die daraus gewonnenen theologischen Erkenntnisse.

2 Weiterlesen...

Kinderarmut in Deutschland und im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland

In Deutschland leben etwa 2,5 Millionen der unter 18-Jährigen unterhalb der sogenannten relativen Armutsgrenze. Obwohl die Situation der Wirtschaft in den letzten Jahren gut war und die Anzahl der Menschen, die erwerbstätig sind, zugenommen hat, ist die Zahl der von Armut Betroffenen nicht gesunken.

3 Weiterlesen...

Materielle Armut ist ein wichtiger Faktor bei der Armutsbekämpfung.

Es gibt viele Ursachen und Ausprägungen von Kinder- bzw. Familienarmut. Armutsfolgen müssen begrenzt werden, gleichzeitig muss materielle Armut verhindert werden. Beides gehört zusammen.

4 Weiterlesen...

Bei Armutsbekämpfung über Steuern kommt das Geld nicht da an, wo es am dringendsten gebraucht wird.

Obwohl seit vielen Jahren diskutiert wird und politisch eingegriffen wurde, ist es nicht gelungen, Kinderarmut nachhaltig zu bekämpfen. Auch die jüngsten Reformvorschläge gehen nicht weit genug. Woran liegt das?

5 Weiterlesen...

Eine Kindergrundsicherung als Alternativkonzept

Irene Becker und andere haben das Konzept der Kindergrundsicherung als Alternative entwickelt. Die Kindergrundsicherung soll Leistungen nach dem Steuerrecht und Sozialrecht ersetzen. Wie dies funktionieren kann?

6 Weiterlesen...

1

Kinderarmut wirksam bekämpfen – Evangelische Kirche im Rheinland will Kindergrundsicherung

Evangelische Kirche
im Rheinland

In Deutschland werden Armut und die Folgen von Armut seit Jahrzehnten als Herausforderung diskutiert. Ein besonderer Blick liegt dabei auf Kindern und Jugendlichen. Viele wissenschaftliche Studien belegen: Einkommensarmut hat einen Einfluss auf die Entwicklungschance von Kindern und Jugendlichen. Nach wie vor lebt etwa ein Fünftel der Minderjährigen unterhalb der relativen Armutsgrenze.

Im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland leben besonders viele von Armut und Armutsfolgen bedrohte Kinder, Jugendliche und Familien.

Es lässt sich nicht erkennen, dass sich die Situation in den vergangenen Jahren wirklich verbessert hat, obwohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sehr gut war. Weil arme Familien deutlich weniger Geld zur sozialen Teilhabe haben, erfahren die betroffenen Kinder und Jugendlichen soziale Ausgrenzung und sind stark eingeschränkt in ihren Entwicklungsmöglichkeiten. Das gefährdet individuelle Lebenswege und die gesellschaftliche Zukunft.

Die Landessynode 2020 der Evangelischen Kirche im Rheinland[1] hat sich für die Einführung einer Kindergrundsicherung ausgesprochen, um der beklagten hohen Armut von Kindern und Jugendlichen endlich wirksam entgegen zu treten.
Es geht darum, die finanziellen und wirtschaftlichen Aspekte von Armut in den Blick zu nehmen. Auch wenn es weitere wichtige Aspekte von Armut gibt, beeinflussen die finanziellen Rahmenbedingungen sehr grundlegend viele Armutsfaktoren negativ. Von den eigenen biblisch-theologischen Quellen sieht sich die Evangelische Kirche herausgefordert, in der Gesellschaft besonders gegen Kinderarmut einzutreten. Die inhaltliche Begründung für diesen Beschluss liefert eine Expertise der Armuts- und Sozialforscherin Dr. Irene Becker.
Die gründliche wissenschaftliche Arbeit trägt den Titel: „Kinderarmut in Deutschland – Bestandsaufnahme und Möglichkeiten der Gegensteuerung."[2]
Diese Internetseite versteht sich als kleine Lesehilfe zur Expertise. Sie gibt einen Überblick über die Thematik und lädt gleichzeitig ein, diese anhand der Expertise zu vertiefen.

1 https://landessynode.ekir.de/wp-content/uploads/sites/2/2019/12/LS2020_73-DS08-Kindergrundsicherung.pdf

2 https://www.ekir.de/url/sdU

2

Als Kirche entschieden gegen Kinderarmut – biblisch theologische Aspekte

Evangelische Kirche
im Rheinland

Die biblischen Geschichten und daraus gewonnene theologische Einsichten verpflichten die Evangelische Kirche[1] in ihrem Leben, Reden und Handeln. Deshalb tritt die Evangelische Kirche im Rheinland öffentlich für eine gerechtere und wirkungsvollere Politik zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen ein. Diese Kinder und Jugendlichen können häufig ihre Sorgen nicht selbst nachdrücklich öffentlich vertreten.

Biblische Geschichten erzählen von einem fröhlichen Miteinander von Eltern und Kindern als Ausdruck von einem Leben, das gelingt. Aber wir lesen auch von Armut und erschreckenden Armutsfolgen, die besonders die Kinder treffen (Ex 21,7–11[2]; Mt 18,25[3]). Kinder gehören zu den schwächsten Gliedern der Gesellschaft, die Ausbeutung und skrupellosen Machenschaften wehrlos ausgeliefert sind (Jes 1,17)[4]. Das gilt gerade für Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs, in denen überlieferte Werte verloren gehen und die Armen in der Gesellschaft nicht mehr ausreichend rechtlich geschützt werden. Prophetische Mahner erheben ihre Stimme und erinnern an den Zuspruch und Anspruch des Gottes Israels als Grundlage für ein gelingendes Leben der gesamten Gesellschaft: Die Armen, die Benachteiligten und vor allem leidende Kinder stehen unter dem besonderen Schutz des Gottes Israels. Er ist Anwalt von denen, die keinen anderen Schutz und Hilfe haben (Dtn 10,18[5]; Ps 68,6[6];).
Jesus aus Nazareth stellt sich an die Seite der Kinder (Mt 18,5)[7] wie der anderen Unmündigen, Rechtlosen und Schwachen. Er stellt Kinder in die Mitte seiner Nachfolgegemeinschaft (Mt 18,2)[8]. So führt er die biblische Tradition der parteilichen Liebe Gottes für die Kleinen fort.

1 Vgl. Studie, S. 2f, Geleitwort des Präses
2 https://www.bibleserver.com/LUT/2.Mose21%2C7-11
3 https://www.bibleserver.com/LUT/Matth%C3%A4us18%2C25
4 https://www.bibleserver.com/LUT/Jesaja1%2C17
5 https://www.bibleserver.com/LUT/5.Mose10%2C18
6 https://www.bibleserver.com/LUT/Psalm68%2C6
7 https://www.bibleserver.com/LUT/Matthäus18,5
8 https://www.bibleserver.com/LUT/Matth%C3%A4us18%2C2

3

Kinderarmut in Deutschland und im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland

Evangelische Kirche
im Rheinland

In Deutschland, so der statistische Befund[1], leben etwa 2,5 Millionen der unter 18-Jährigen unterhalb der sogenannten relativen Armutsgrenze[2]. Trotz der in den letzten Jahren guten gesamtwirtschaftlichen Situation und des Anstiegs der Zahl der Erwerbstätigen ist es nicht gelungen, die Zahl der von Armut Betroffenen zu reduzieren, im Gegenteil: der Anteil der von Armut bedrohten Kinder und Jugendlichen ist sogar gestiegen. Dies wird sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verschärfen.

Das gilt in besonderem Maße für den Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland.[3] In **Nordrhein-Westfalen** fallen die Quoten relativer Armut fast durchweg höher aus als im Bundesdurchschnitt. Seit 2010 hat sich der Abstand deutlich erhöht. 2017 lebten fast 19% der NRW-Bevölkerung insgesamt, 29% der jungen Erwachsenen und 26% der Minderjährigen unter der Armutsgrenze.

Demgegenüber verläuft die Entwicklung in **Rheinland-Pfalz** insgesamt und hinsichtlich der Kinder unter 18 Jahren ähnlich wie im Bundesdurchschnitt. Armut ist unter jungen Erwachsenen sogar vergleichsweise wenig verbreitet.

Für das **Saarland** zeigt sich eine unstete Entwicklung. Bis 2009 lagen die Quoten relativer Armut teilweise deutlich über den bundesdeutschen Vergleichswerten. Es folgten ein abrupter Rückgang, sowohl hinsichtlich der Bevölkerung des Saarlands insgesamt als auch bei Minderjährigen und jungen Erwachsenen, und anschließend ein Wiederanstieg der Armutsquoten – bei den jungen Erwachsenen aber auch noch zweimalig eine Entwicklungsumkehr mit Tiefpunkt 2015. Trotz der Wechsel zwischen Abnahme und Zunahme der Betroffenenquoten zeigt sich über den Gesamtzeitraum für die Minderjährigen ein moderater Anstieg.

Zum Kirchengebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland gehört auch der im Bundesland **Hessen** gelegene Kirchenkreis An Lahn und Dill. Eine Erhebung der Zahlen für dieses Kirchenkreisgebiet war leider nicht möglich. Insgesamt liegt die Kinderarmutsquote in Hessen im Ländervergleich etwa auf dem Niveau von Rheinland-Pfalz und deutlich unter dem von Nordrhein-Westfalen.

1 vgl. Studie S. 11ff, 4 Empirie /Ausmaß von Kinderarmut

2 vgl. Studie S. 7ff, 3. Relative Armutsgrenze – konzeptioneller Hintergrund und Indikatoren

3 vgl. Studie S. 16ff, 4.2 Zur Situation im Rheinland

4

Materielle Armut ist ein wichtiger Faktor bei der Armutsbekämpfung.

Evangelische Kirche
im Rheinland

Die Auswirkungen von Armut auf Kinder und Jugendliche sind erforscht und beschrieben:[1] Sie haben geringere Bildungs- und Entwicklungschancen mit erkennbaren Auswirkungen etwa in kognitiven, sozialen und kulturellen Bereichen, eingeschränkte Entfaltungsmöglichkeiten, mangelnde Teilhabe und ein höheres Gesundheitsrisiko.

Es gibt viele Ursachen und Ausprägungen von Kinder- bzw. Familienarmut. Deshalb müssen sowohl Armutsfolgen begrenzt werden als auch gleichzeitig materielle Armut verhindert werden. Beides gehört zusammen. Wo Kinder und Jugendliche weniger von Armut betroffen sind, ist der Bedarf an Maßnahmen, die einen Ausgleich schaffen sollen, geringer.

Eine Strategie zur wirksamen Bekämpfung[2] der Kinder-, Jugend- und Familienarmut muss alle Armutsaspekte berücksichtigen (materielle Armut, mangelnde Bildungschancen, gesundheitliche Benachteiligungen und fehlende Teilhabe). Sie muss auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene entwickelt und umgesetzt werden.

Kommt das Geld bei den Kindern an?[3]

Mit ihrem Beschluss zur Kindergrundsicherung legt die Landeskirche den Fokus auf materielle Armut und dementsprechend auf den monetären Familienlastenausgleich und monetäre Sozialtransfers. Manche stellen dabei die Frage: „Kommt das Geld denn auch tatsächlich bei diesen armen Kindern an?“

Keine Frage: Es gibt besonders belastete familiäre Konstellationen, in denen kindliche Belange zu kurz kommen können. Deshalb sind sozialpädagogische Begleitstrukturen sowie immer wieder einzelfallorientierte Eingriffe der Kinder- und Jugendhilfe notwendig. Aber daraus kann kein Generalverdacht gegenüber Eltern in prekären Verhältnissen gerechtfertigt werden. Einschlägige sozialwissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass im Allgemeinen das Geld bei den Kindern ankommt. Auch für Eltern im sogenannten Niedrigeinkommensbereich gilt: Sie sparen eher bei sich als bei den Kindern.

Dr. Holger Stichnoth von der Bertelsmann-Stiftung zur Frage, ob staatliche Geldleistungen an Familien bei den Kindern ankommen[4]

1 vgl. Studie S. 4, 1. Thematische Einführung und Fragestellungen

2 vgl. Studie S. 5, 2. Handlungsfelder für Maßnahmen gegen Kinderarmut

3 vgl. Studie S. 6f, 2.2 Kommen monetäre Transfers den Kindern zugute? Mißtrauen gegenüber elterlichem Ausgabeverhalten nicht gerechtfertigt.

4 https://www.youtube.com/watch?v=RAwsPR0Q7TM

5

Bei Armutsbekämpfung über Steuern kommt das Geld nicht da an, wo es am dringendsten gebraucht wird.

Evangelische Kirche
im Rheinland

Obwohl seit vielen Jahren diskutiert wird und politisch eingegriffen wurde, ist es nicht gelungen, Kinderarmut nachhaltig zu bekämpfen. Auch die jüngsten Reformvorschläge[1] gehen nicht weit genug.

Woran liegt das?

Das ist auch eine Folge der Ausrichtung der Familienpolitik[2]. Verschiedene finanzpolitische Instrumente sollen für Ausgleich und Förderung sorgen. Grundlage der Instrumente sind einerseits das Steuerrecht und andererseits das Sozialrecht.
Die Gewichtung der Ausgleichsinstrumente sowie die Praxis der Anwendung der beiden Instrumente führen allerdings zu einer Benachteiligung insbesondere derer, die wenig Einkommen haben und so besonders auf Leistungen angewiesen sind.
Die weitaus meisten Leistungen fließen über das Einkommensteuerrecht. Hier erfolgt ein sogenannter horizontaler Ausgleich. Das bedeutet, dass eine Familie mit mehr Kindern bevorzugt wird gegenüber einer Familie, die ein vergleichbares Einkommen, aber weniger (oder keine) Kinder hat. Daneben erfolgt über das Sozialrecht ein sogenannter vertikaler Ausgleich zwischen Familien mit unterschiedlichem Einkommensniveau. Allerdings fließen hier deutlich weniger staatliche Mittel.

Warum ist das ungerecht?

Die Förderung über das Steuersystem ist vergleichsweise einfach organisiert, während die sozialrechtlich organisierte Förderung einem „Leistungsdschungel“[3] gleicht, der kaum zu überschauen ist. Dies hat zur Folge, dass viele Menschen die Leistungen, die ihnen nach dem Sozialrecht zustehen, gar nicht in Anspruch nehmen. Hinzu kommen andere Hindernisse wie etwa Scham, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Wer viele Steuern bezahlt erhält mehr Geld für seine Kinder

Die starke Orientierung am Steuerrecht bewirkt auch, dass die staatliche Förderung von Kindern mit zunehmendem Einkommen steigt (höherer Steuersatz = höherer Entlastungsbetrag). Darüber hinaus übersteigt das steuerlich gewährte Existenzminimum für Kinder (Kinderfreibetrag im Einkommensteuerrecht) die Höhe des derzeitigen sozialrechtlichen Existenzminimums deutlich. Die Entlastung ist somit für reichere Familien größer als für ärmere. Schließlich benachteiligt das Steuersystem besonders Alleinerziehende. Das hängt mit dem im Einkommensteuerrecht verankerten Ehegatten-Splitting zusammen. Bei „traditioneller“ Aufgabenverteilung in Familien führt es zu großen steuerlichen Vorteilen, dem ein nur geringer Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gegenübersteht. Die starke Orientierung der Förderung am Steuerrecht führt also dazu, dass das Geld gerade nicht da ankommt, wo es am dringendsten gebraucht wird.

1 vgl. Studie S. 28ff, 6. Jüngste Reformen und weitergehende Reformvorschläge
2 vgl. Studie S. 21ff, 5. Politik: Vielfalt von Handlungsfeldern und Maßnahmen greifen letztlich zu kurz
3 vgl. Studie S. 27, Grafik: Materielle Unterstützungssysteme – Vielfalt mit Problemen

6
Eine Kindergrundsicherung als Alternativkonzept

Evangelische Kirche
im Rheinland

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Probleme wurde von Irene Becker und anderen das Konzept der Kindergrundsicherung[1] als Alternative entwickelt. Dabei sollen die staatlichen Leistungen, die derzeit einmal nach dem Steuerrecht und zum anderen nach dem Sozialrecht fließen, ersetzt werden. Der Vorschlag basiert auf dem ethischen Grundsatz, dass das Wohlergehen jedes Kindes gleichgewichtig ist, und auf der Erkenntnis, dass für ein gutes Aufwachsen in dieser Gesellschaft neben Infrastrukturangeboten wie etwa Kitas eine materielle Absicherung in der Familie unabdingbar ist. Im Positionspapier werden zwei Varianten einer Kindergrundsicherung beschrieben.

Kindergrundsicherung: Die Basisvariante

Bisher ist es so, dass im Steuerrecht ein höherer Betrag für das Existenzminimum eines Kindes angesetzt wird als im Sozialrecht. (Das Existenzminimum ist der Betrag, der notwendig ist, um in einem Land bei sparsamem Wirtschaften am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.) Das soll geändert werden. Es muss ein einheitliches Existenzminimum für alle Kinder bestimmt werden. Dies ist dann der Höchstbetrag, der als Leistung der Kindergrundsicherung gewährt wird. Die Leistungen für Kinder, die bisher nach dem Sozialrecht gewährt werden, werden weitestgehend durch diesen Betrag abgelöst (Ausnahme: Sonderbedarfe für außergewöhnliche Belastungen).

Dieser Betrag kommt direkt allen Kindern zu Gute. Er wird aber, anders als jetzt, im Sozialrecht nicht auf Leistungen, die die Eltern bekommen, angerechnet.

Diese staatlich gewährte Leistung für Kinder ist zu versteuern. Dabei wird der Höchstbetrag mit steigendem Familieneinkommen kontinuierlich abgeschmolzen. Allerdings wird ein Mindestbetrag durch steuerliche Entlastung nicht unterschritten. So wird gewährleistet, dass die, die wenig oder gar keine Steuern bezahlen, am stärksten entlastet werden (die sog. vertikale Gerechtigkeit). Wer Kinder hat und ein sehr hohes Einkommen, bekommt im Vergleich zu weniger Verdienenden zwar weniger staatliche Leistungen. Er behält aber einen finanziellen Vorteil gegenüber denen, die gleich viel verdienen, aber keine Kinder haben (die sog. horizontale Gerechtigkeit).

Weiterentwicklung der Basisvariante der Kindergrundsicherung

Diese Basisvariante einer Kindergrundsicherung geht von gegebenen Eckpunkten aus, die sich etwa aus dem aktuellen Steuerrecht ergeben. Sie ist weiterentwickelt worden zu einem offeneren Konzept, bei dem der Gesetzgeber Spielräume hat. Er kann auf dem Hintergrund eines gesellschaftspolitischen Diskurses neue Eckwerte festlegen. So sollen etwa auf Basis wissenschaftlicher Berech-

nungen die Höhe des Existenzminimums neu berechnet und die Effekte alternativer Abschmelztarife untersucht werden. Eine Diskussion darüber läuft mit der Vorlage von Übergangsvarianten vereinzelt an. Von wissenschaftlicher Seite wurde das normativ offene Modell nur beispielhaft spezifiziert.

1 vgl. Studie S. 29ff, 6.2.1 Reformziele und 6.2.2 Kindergrund sicherung: Basisvariante mit definitiven normativen Annahmen

Dr. Irene Becker: Kinderarmut in Deutschland – Bestandsaufnahme und Möglichkeiten der Gegensteuerung.

Irene Becker[1], Diplom-Volkswirtin, Dr. rer. pol., beschäftigt sich als freiberufliche Wissenschaftlerin mit der Einkommens- und Vermögensverteilung, insbesondere Armut und Reichtum, und mit Fragen der sozialen Sicherung. Sie hat an mehreren Studien im Kontext der ersten drei Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung federführend mitgewirkt und zahlreiche Verteilungsanalysen im Auftrag von Stiftungen, Verbänden[2] und Ministerien durchgeführt.

Seit Jahren konzentriert sie sich auch auf die Entwicklung und Analyse politischer Reformmodelle, die zur Vermeidung materieller Armut beitragen könnten. Gemeinsam mit Prof. Dr. Richard Hauser hat sie die erste Variante der Kindergrundsicherung erarbeitet und deren Effekte den Wirkungen alternativer Reformen gegenübergestellt (2009).

Für die Evangelische Kirche im Rheinland hat sie eine wissenschaftliche Arbeit verfasst. Sie trägt den Titel: „Kinderarmut in Deutschland – Bestandsaufnahme und Möglichkeiten der Gegensteuerung.“[3]

Auf der Seite der Evangelischen Akademie[4] im Rheinland hat Dr. Irene Becker einen Gastbeitrag zum Thema geschrieben.

1 https://de.wikipedia.org/wiki/Irene_Becker_(Volkswirtin)
2 https://sozial-digital.epd.de/sw/2016/12/02/1-7.htm
3 https://ww.ekir.de/url/sdU
4 https://www.kirche-gesellschaft-zusammenhalt.de/kinderarmut-gastbeitrag-irene-becker-653.php

Download der Broschüre:
https://www.ekir.de/url/sdU

Evangelische Kirche
im Rheinland

Impressum

Volker König
Leitender Kirchenrat

Evangelische Kirche im Rheinland
Abteilung 4, Recht und Politik
Dezernat 4.3, Politik und Kommunikation

Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf
Email volker.koenig@ekir.de

Bildnachweis

1) Roman Bodnarchuk - stock.adobe.com
2) ekir.de, Rheinischer KinderGottesDienst-Tag
3) Rido - stock.adobe.com
4) Ralf Geithe - stock.adobe.com
5) DOC RABE Media - stock.adobe.com
6) Irina - stock.adobe.com
Seite 9: epd-bild/andrezelck